

**Eidg. Departement
des Inneren EDI
Bundesamt für Kultur**

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Datum 30. August 2023

Ihr Kontakt René Gerber / Doris Fiala
Betrifft **Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025-2028**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen und Vorschläge zum Entwurf der „Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)“ mitteilen zu können.

Als Dachverband der Auswertungsbranche vertritt ProCinema die gemeinsamen Interessen der Kino- und Filmverleihunternehmen. Im Zentrum der Verbandstätigkeit steht **die Unterstützung und Förderung des Films im Kinosaal**. Seit einigen Jahren führen wir den „Tag des Kinos“ durch. 2019 haben wir die erste generische Kino-Image-Kampagne lanciert und wollen die Bevölkerung zu vermehrten Kinobesuchen motivieren. Wir unterstützen verschiedene Institutionen, die im Bereich der Nachwuchsförderung und Filmvermittlung bei Kindern und Jugendlichen tätig sind: z.B. die «Zauberlaterne», «La petite Lanterne» oder «Kinokultur Cineculture Cinecultura». Alle aufgeführten Massnahmen erbringen wir aus eigenen Mitteln, ohne Fördergelder der öffentlichen Hand.

Die Auswertungsbranche ist ein Garant für den niederschweligen Zugang zur kulturellen Teilhabe in allen Bevölkerungsschichten. Die grosse Vielfalt an Kinos und Filmverleihfirmen bietet generell ein immens unterschiedliches Filmangebot, insbesondere aber dem Schweizer Film die unabdingbare Visibilität.

Die Forderungen der Auswertungsbranche zusammengefasst:

1. Die Schaffung eines eigenen Paragraphen „Kino“ im Kapitel Film.

2. Die Betonung der Wichtigkeit des Kinos:

- Als Kulturort;
- Für den niederschweligen Zugang zu kultureller Teilhabe;
- Die Vielfalt des Angebots der Kinos und Filmverleiher;
- Die Anstrengungen, dem Schweizer Film Visibilität zu verschaffen.

3. Die Erhöhung des Budgets um ca. CHF 2 Mio:

- Succès Cinéma – Auszahlung von CHF 3.50 (ohne Kürzungen) an die Kinos für jeden Eintritt in einen Schweizer Film;
- Die Vielfaltsprämien - Auszahlung ohne Kürzungen;
- Die Prämien für Spezialprogramme - Auszahlung ohne Kürzungen.

4. Die Zulassung von Kinobetreibern mit mehr als 25 Sälen zu den Vielfaltsprämien.

5. Die Anpassung des aktuellen Textes zum Kino in der Kulturbotschaft (5.2.7 Kapitel Film, Seite 51).

6. Die Verpflichtung von SWISS FILMS zur Zusammenarbeit mit der gesamten Schweizer Filmbranche, bei der Planung und Umsetzung der neuen Aufgabe zur Promotion des Schweizer Films im Inland.

7. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich der Digitalisierung.

8. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich der Filmbildung und Filmvermittlung.

9. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich „Förderung des Zusammenhalts über die Sprachgrenzen hinaus“.

1. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025-2028

ProCinema begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028. Der Einbezug verschiedener Kulturverbände im Prozess der Erarbeitung der Kulturbotschaft wurde geschätzt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, zentrale Herausforderungen für die Kultur zu ermitteln und entsprechende Handlungsfelder zu identifizieren.

Zusätzliche Mittel

Dabei ist unseres Erachtens ein Grundsatz wichtig: Neue Förderinstrumente und -Schwerpunkte müssen auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen.

Wertschöpfungskette

ProCinema begrüsst es sehr, dass künftig der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zur Auswertung und Vermittlung in die Förderung mit einbezogen werden soll. Deshalb soll in der Kulturbotschaft auch der Auswertungsbranche, die für die Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung ist, das gebührende Gewicht beigemessen werden.

Wie bereits für die Kulturbotschaft 2021-2024 gefordert, **braucht es in der kommenden Kulturbotschaft (2025-2028) für Kino und Filmverleih einen eigenen Paragrafen im Kapitel Film**. Darin müssen die Wichtigkeit der Kinos als Kulturorte, sowie die grossen Anstrengungen der Branche im Bereich der Auswertung und der Vermittlung von Filmkultur festgehalten werden. Gemäss Kulturbotschaft 2025-2028 verweist der Bund die Auswertungsbranche für zusätzliche, auch infrastrukturelle Unterstützung an die Kantone, sowie Städte und Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass ein eigener Paragraf „**Kino**“ nicht nur psychologisch wichtig für die Auswertungsbranche ist, er kann auch unterstützend wirken, wenn es um die zukünftige Zuordnung der kulturellen Orte in der Schweiz gehen wird. Die Bedeutung der lokalen Kinos muss sowohl den Kantonen wie auch den Gemeinden vermittelt werden.

Succès Cinéma

Die Kinos haben sich von der Covid-Krise noch nicht vollumfänglich erholt, auch wenn einzelne Filme inzwischen wieder viel Publikum in Kinos bringen. Kinos an sich werden grundsätzlich vom Bund wenig unterstützt. Es gibt nebst der Vielfaltsprämie mit dem Modell Succès Cinéma ein Förderinstrument, das Kinos dann honoriert, wenn sie Schweizer Filme in ihrem Angebot haben. Es handelt sich um ein sogenannt automatisches Modell, bei welchem Mittel ausbezahlt werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. **Auch in diesem Modell sind die aktuellen Mittel zu bescheiden bemessen und müssen um CHF 2 Mio. pro Jahr erhöht werden, um sicherzustellen, dass der Betrag von CHF 3.50 pro Eintritt für die Kinos zukünftig nicht mehr gekürzt werden muss.** Die Prämien der Verleihunternehmen und weiteren Teilnehmenden an Succès Cinéma sind explizit davon nicht betroffen.

Anzumerken gilt, dass das Gesamtbudget des BAK (gemäss Verteilplänen) von 2010 bis 2023 um 24% auf CHF 58.3 Mio gestiegen ist. Davon haben folgende Bereiche profitiert (Beträge jeweils pro Jahr):

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Produktion: plus 42% | von CHF 20.5 Mio auf CHF 29.2 Mio |
| ▪ Festivals: plus 83% | von CHF 2.5 Mio auf CHF 4.6 Mio |
| ▪ Export: plus 139% | von CHF 1.4 Mio auf CHF 4.6 Mio |
| ▪ Cinémathèque: plus 141% | von CHF 4 Mio auf CHF 9.6 Mio. |

Succès Cinéma ist in dieser Zeitperiode auf dem gleichen Niveau stehen geblieben (CHF 2 Mio) und die Verleihförderung für Schweizer Filme ist um 20% (von CHF 950'000.- auf CHF 760'000.-) gesunken, obwohl die Anzahl der produzierten Filme stetig steigt.

Angebotsvielfalt / Spezialprogramme

Beim Förderprogramm der Angebotsvielfalt wurden die Prämien für teilnahmeberechtigte Kinos bereits gekürzt. Dieses Programm müsste jedoch gleichermassen für alle Kinos erreichbar sein, auch Betreiber mit mehr als 25 Kinosälen.

Auch die vor kurzem eingeführten Prämien für Spezialprogramme im Kino, wurden vom BAK gekürzt, weil zu wenig Geld vorhanden ist.

In beiden Fällen werden die Kinos für ihre Initiativen, die Angebotsvielfalt zu stärken und das Publikum mit speziellen Veranstaltungen zu Schweizer Filmen zu gewinnen, bestraft.

Für diese Programme braucht es eine Erhöhung des aktuellen Budgets um sicherzustellen, dass künftig keine Kürzungen pro Betrieb ausgesprochen werden müssen.

2. Kino in der Kulturbotschaft 2025 - 2028

Die Kinos und ihre Bedeutung werden in der Kulturbotschaft zwar erwähnt, jedoch wird Ihnen nicht die notwendige Wichtigkeit beigemessen. Wir begrüßen es sehr, dass künftig die ganze Wertschöpfungskette, von der Produktion bis zur Auswertung in die Förderung einbezogen werden soll. Das zu Beginn der Gespräche rund um die Kulturbotschaft gemachte Versprechen, muss sich jedoch auch im Text wiedererkennen lassen.

„Die Finanzhilfen des Bundes an Kino- und Verleihbetriebe, die gestützt auf Vielfaltskriterien vergeben werden, sind nicht ausreichend für die Existenzsicherung von gefährdeten Betrieben», so die Formulierung. Die Kinoauswertung ist jedoch die Grundlage für den Erfolg eines Films, insbesondere auch für weitere Auswertungsformen. Wir sind der Meinung, dass die Auswertung von Filmen in den Kinos, mit zusätzlichen Geldern, insbesondere für die Promotion von Schweizer- und Europäischen Filmen unterstützt werden muss.

Kino ist nicht nur ein Ort sozialer Begegnungen, es ist auch der Ort, an welchem die kulturelle Teilhabe am Film generell und insbesondere am Schweizer Filmschaffen stattfindet. Das Kino steht im Zentrum der Auswertung eines Films und es garantiert seine Sichtbarkeit. Es ist die wichtigste Plattform für die Entwicklung der einheimischen Produktion. Erst durch einen Kinostart wird ein Schweizer Film national für die breite Bevölkerung wahrnehmbar.

Die Kinos müssen im Subventionssystem einen angemessenen Platz erhalten. Der Vertrieb in den Kinos muss besser gefördert werden. Das derzeitige System bietet dafür nicht genügend Unterstützung und muss um mindestens CHF 2 Mio aufgestockt werden.

Die Schweiz weist Ende 2022 einen Höchststand von 621 Kinosälen und mehr als 150 Verleihunternehmen aus. Das Angebot von 100'662 Sitzplätzen bedeutet eine Verringerung von lediglich 6'200 Sitzplätzen im Vergleich zum Jahr 2000. Bei diesen Zahlen von einem «*schwindenden Kinoangebot» zu sprechen, entspricht nicht der Realität. Wir finden es auch falsch, dass die Kulturbotschaft hier eine Wertung der Wichtigkeit vornimmt, welche in keinem anderen Kulturbereich anzutreffen ist. Wir fordern somit, dass die negativen Äusserungen in Bezug auf die Kinobranche entfernt werden.

*(Anmerkung: in der französischen Version wird hier von „schwindendem Filmangebot“ gesprochen!?)

Anpassungswünsche im Text der Kulturbotschaft

Die Auswertungsbranche und insbesondere das Kino wird in der Kulturbotschaft in einem eher negativen Kontext und ohne wirkliche Zukunftsperspektive erwähnt.

Wir sind überzeugt, dass dies nicht der Realität entspricht und schlagen folgende Änderungen (grau unterlegt) im Text der Kulturbotschaft vor, 5.2.7 Film (Seite 51):

Ausgangslage:

Absatz 1

Dank der Unterstützung durch die öffentliche Hand verfügt die Schweiz über ein vielfältiges mehrsprachiges Filmschaffen und über eine lebendige Filmkultur mit einem breiten Kinoangebot und zahlreichen Filmfestivals ~~und einem breiten, jedoch schwindenden Kinoangebot~~. Dabei kommt den Kinos, als Orte der kulturellen Teilhabe, sowie in der Vermittlung von Filmkultur nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Ebenfalls eine wichtige Rolle für den Zugang zur Filmkultur spielen die Filmfestivals, die in allen Sprachregionen präsent sind und einen Beitrag zur Vermittlung und Promotion der Filme leisten, die aber ohne Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur nicht in dem Rahmen stattfinden könnten. Schweizer Filme...

Digitalisierung und technologische Entwicklungen

Absatz 1

Zahlreiche technologische Entwicklungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Produktionsprozesse für Filme effizienter und der Konsum von Filmen ausserhalb von Kinos und Festivals einfacher und zugänglicher geworden sind. Aus ökonomischer Perspektive ist jedoch die Kino-Auswertung nach wie vor die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Kinos und Filmverleiher kommt bei der Digitalisierung eine eigentliche Vorreiterrolle zu. Sie haben ihre Geschäftsmodelle bereits vor Jahren digitalisiert (Filmvertrieb, Verschlüsselungen, Projektion, Ticketing, etc.). Die Vervielfältigung...

Absatz 3

Die Verlagerung des Konsums in den digitalen Raum ist dauerhaft, ~~stellt Kinos als Ort des gemeinschaftlichen Erlebnisses jedoch nicht in Frage~~. Die heutige...

Filmkultur

...Gerade auch in Zeiten des digitalen Konsums schätzt ein breit gefächertes Publikum die Filmfestivals und die Kinos in allen Sprach- und Landesregionen als Orte der Begegnungen und des persönlichen Austauschs.

3. Förderinstrumente / FiSS

Die aktuellen Förderinstrumente beim Film haben sich bewährt. Die mit der Kulturbotschaft 2016-2020 eingeführte Filmstandortförderung entwickelt sich ausgesprochen erfolgreich. So wurden in den letzten Jahren dank diesem Förderinstrument mehr Drehtage in der Schweiz realisiert mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung. Aktuell sind jährlich CHF 6.5 Mio. für die Standortförderung vorgesehen. Diese Mittel reichen heute bei weitem nicht mehr aus. Der jährliche Bedarf liegt inzwischen bei über CHF 10 Mio. Dieser Mehrbedarf an Mitteln kann teilweise durch eine Revision des Systems aufgefangen werden, **um aber weiterhin eine glaubwürdige und international konkurrenzfähige Standortförderung zu erhalten, müssen für diesen Bereich mindestens zusätzliche CHF 2 Mio. budgetiert werden.**

4. Taskforce Culture

Im Weiteren nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Taskforce Culture, die zu Recht darauf hinweist, dass die vielen zusätzlichen Aufgaben nicht ohne lineare Erhöhung der Kulturbudgets umgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass für 2025 eine weitere Teuerung von 2.1% in Aussicht steht. **Deshalb stellen wir den Antrag, den Filmkredit neben der genannten Erhöhung um CHF 4 Mio. zusätzlich um 3.5 % also um aufgerundet CHF 2 Mio. zu erhöhen.**

5. Kulturbotschaft 2025-2028 – Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes

Kultur als Arbeitswelt

ProCinema begrüsst, dass sich das BAK verpflichtet, zukünftig in allen geförderten Kulturbereichen angemessene Entschädigungen für professionelle Kulturschaffende einzufordern. Dies ist – nebst sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen – auch eine zentrale Bedingung, um die Lücken bei der sozialen Absicherung von Filmschaffenden, die die Pandemie deutlich aufgezeigt haben, zu füllen. Im Sinne von Professionalisierung und mehr Arbeitskontinuität sind Anpassungen der Rahmenbedingungen nötig, so dass sowohl die Abwanderung von Talenten wie auch der Ausstieg aus gewissen kreativen Tätigkeitsbereichen gestoppt wird. Massnahmen in der Arbeitsorganisation, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben für die Crewmitglieder beitragen, sind zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang begrüsst ProCinema auch den Vorschlag des BAK, die Schaffung einer «Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende» für Anliegen der sozialen Sicherheit zu unterstützen (S. 35 des erläuternden Berichts).

Die Investitionspflicht der Streaming Anbieter wird dazu führen, dass in der Schweiz zukünftig mehr Serien und Filme realisiert werden. Es werden mehr Personen über eine längere Produktionsdauer und in personalintensiven Serien beschäftigt werden können. Bereits heute ist ein Fachkräftemangel bei den künstlerischen und technischen Crewmitgliedern spürbar. Hier wird der Bund gemeinsam mit den Kantonen sowie der Branche die Schaffung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Filmberufen im Fokus haben müssen, um den Nachwuchs und Neu- sowie Quereinsteiger*innen zu fördern.

Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Stellenwert der Kultur in der Schweiz, sind insbesondere die standortgebunden schweizerischen Unternehmen, wie die filmtechnischen Betriebe, welche eng mit den Kulturschaffenden zusammenarbeiten, im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsförderung, der digitalen und technologischen Entwicklung und Transformation, der Restaurierung des Kulturerbes sowie bei der Verarbeitung gebührend zu berücksichtigen. Dies stärkt den Standort der Filmwirtschaft, sichert Arbeitsplätze im Kulturbereich und ist nachhaltig.

Chancengleichheit und Diversität: Die Gleichstellung von Frau und Mann sowie Diversität in der Förderung und Produktion müssen sichergestellt werden. Es ist notwendig, hierfür relevante Daten weiterhin zu erfassen, auszuwerten und zu publizieren.

Wir begrüssen es sodann sehr, dass der erläuternde Bericht zum Handlungsfeld „Kultur als Arbeitswelt“ in Bezug auf die Chancengleichheit und Diversität festhält, dass die Kulturpolitik für Rahmenbedingungen sorgt, welche die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden im Arbeitsumfeld respektieren. Es wird die Absicht geäussert sicherzustellen, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren sollen, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (Seite 13 des erläuternden Berichts).

Ungleich der im Bericht erfreulicherweise ebenfalls erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen (Seite 35 des erläuternden Berichts), sieht der Bericht keine konkrete Massnahme in Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing vor.

Wir beantragen als Fördermassnahme eine solche nationale, kulturspartenübergreifende Anlaufstelle. Entsprechend ist das Kapitel 5.1.1 mit einem Passus zu ergänzen und umzubenennen in „Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden, Chancengleichheit und Diversität“. Als Beispiel kann die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Eine derartige nationale und kulturspartenübergreifende Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing könnte auch dazu beitragen, eine umfassende Datengrundlage in diesen Bereichen zu erarbeiten.

Der Bund soll diese zu errichtende Anlaufstelle zusammen mit weiteren Partnerinnen finanziell unterstützen. **Dies bedarf zusätzliche jährliche Mittel im Zahlungsrahmen KFG, kulturelle Organisationen.**

Aktualisierung der Filmförderung

ProCinema begrüsst es, dass der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess in die Förderung miteinbezogen werden soll. So hat insbesondere die Abstimmungskampagne im Zusammenhang mit dem neuen Filmgesetz gezeigt, wie wichtig die Promotion des Schweizer Filmschaffens auch im Inland ist. Schweizer Filme feiern an internationalen Festivals Erfolge, werden hierzulande oft zu wenig wahrgenommen. Als geeignete Massnahme erachten wir, dass der Promotionsagentur SWISS FILMS die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um nicht nur die Promotion des Schweizer Films im Ausland, sondern auch im Inland wahrzunehmen. **Diese neue Aufgabe muss im engen Austausch mit der gesamten Schweizer Filmbranche (Produktion, Verleih und Auswertung) vorbereitet und umgesetzt werden.**

Die Kulturförderung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Im Bereich der Filmförderung ist der Bund im Lead. Sie wird nach wie vor durch die Sektion Film im Bundesamt für Kultur sichergestellt. Während sich die Struktur der Filmförderung in den vergangenen Jahren insbesondere in den Regionen grundlegend verändert hat (Kanton und Stadt Zürich sowie die Westschweizer Kantone haben eine Filmstiftung gegründet), wurde institutionell bis heute auf Bundesebene nichts unternommen. Wohl wurden in den vergangenen Jahren innovative Förderinstrumente geschaffen (Succès Cinéma, Filmstandortförderung), die Herstellungsförderung geschieht aber in der Zentralverwaltung und unterliegt deren institutionellen Regeln. Das Annuitätsprinzip ist problematisch und verhindert letztlich eine Förderung, welche berücksichtigt, dass Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films mehrere Jahre dauern.

Die raschen Veränderungen durch die Digitalisierung und die Veränderung des Filmkonsums müssen dazu führen, sich grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die aktuellen Förderstrukturen noch zeitgemäss sind angesichts der sich stellenden Herausforderungen. Hierfür bedarf es zwischen Verwaltung und der Filmbranche eines Austausches, damit nach Strukturen und dynamischen Modellen gesucht werden kann, um die Filmförderung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechend adäquat zu gestalten. In diesem Zusammenhang soll auch eine spezielle Förderung von Angeboten für ein junges Publikum geschaffen werden. Es bedarf gleichzeitig einer integralen Anschauungsweise und somit Förderung des gesamten Wertschöpfungsprozesses; von der Entwicklung bis zur Auswertung und Vermittlung.

Digitale Transformation in der Kultur

Die Digitalisierung führt weltweit zu einem enormen Wachstum des Angebotes wie auch des Konsums von fiktionalen und dokumentarischen Filmen und Serien. Dank der Revision des Filmgesetzes wird dieses Wachstum auch in Bezug auf das Schweizer Filmschaffen möglich sein. Das wird dazu führen, dass insgesamt mehr Personen in der Audiovisionsbranche beschäftigt sein werden. Dies hat Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung in der Schweiz. Hier muss ein Fokus gesetzt werden.

Die Spielregeln haben sich unter dem Einfluss der internationalen Streaming-Plattformen stark verändert. Der Bund soll sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass die zunehmende digitale Nutzung von Filmen nicht dazu führt, dass Schweizer Kreativschaffenden Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an ihren Werken und Darbietungen verlieren. Auch die rasante Entwicklung der KI verlangt nach Massnahmen zum Schutz von Urheber*innen und Interpret*innen. Wir wünschen uns eine klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Filmschaffenden. Im Bereich KI hat das europäische Parlament bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.

Die Pandemie hat die digitale Transformation beschleunigt und zumindest kurzfristig dazu geführt, dass sich die Situation der Kinos drastisch verschlechtert hat. Während Monaten waren die Kinosäle geschlossen. Ob die Kinos tatsächlich längerfristig weniger besucht werden, bleibt offen. Wichtig ist, das Überleben der Kinos in den kommenden Jahren zu gewährleisten, um die Visibilität des Schweizer Films sicherzustellen. Langfristig ist es entscheidend, einem jungen Publikum das einheimische Schaffen mit einem breiten Angebot an Filmbildung und Filmvermittlung näher zu bringen. Digitale Transformation schliesst nicht nur das Streaming mit ein. Sie ist in den Kinosälen bereits seit 15 Jahren im Gange. Den Kino- und

Filmverleihunternehmen kommt bei der Digitalisierung eine eigentliche Vorreiterrolle zu. Sie haben ihre Geschäftsmodelle bereits vor Jahren digitalisiert (Filmvertrieb, Verschlüsselungen, Projektion, Ticketing, etc.) und garantieren damit eine nahtlose Auswertung der Filme. Diese Transformation hat die Branche mehrheitlich aus eigener Kraft, respektive mit einer sehr geringen finanziellen Unterstützung durch den Bund geschafft.

Als Orte der kulturellen Teilhabe sowie in der Vermittlung von Filmkultur kommt den Kinos nach wie vor eine zentrale Rolle zu. „Ins Kino gehen“ ist eine kulturelle Praxis, welche vermittelt und gepflegt werden muss. Aus ökonomischer Perspektive ist die Kinoauswertung immer noch die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Die erfolgsabhängige Filmförderung Succès Cinéma ist für alle Beteiligten direkt abhängig vom Auswertungserfolg im Kino. Auch Festivals sind eine weitere, wichtige Promotionsplattform für den Schweizer Film - ohne die Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur können sie nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden.

Wie in Kapitel 2.3 auf Seite 16 des erläuternden Berichts als Ziel der Kulturpolitik definiert, sollen bei der Filmförderung nicht nur digitale Formen der Produktion, sondern auch deren Auswertung und Vermittlung berücksichtigt, sowie mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Förderung von neuen Technologien – Kompetenzzentrum

Auf Seite 54 des erläuternden Berichts in Kapitel 5.2.7 wird die Absicht geäußert, zukünftig XR-Formate auch in der Herstellung zu fördern. Dafür ist es nötig, vollumfänglich zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Interaktive Erzählformate (XR) unterliegen einem stetigen und schnellen Wandel. Neue Technologien finden in verschiedensten kulturellen Produktionen, im Film, Theater und Tanz, Verwendung und sollten unabhängig vom Format gefördert werden, wenn sie einen künstlerischen Mehrwert schaffen. Rein experimentelle und interaktive Formate wie Games sollen weiterhin durch Pro Helvetia gefördert werden.

Der Aufbau eines digitalen Kompetenzzentrums, als Wirtschafts- und Innovationsförderung, wäre eine Möglichkeit, die Chancen und Risiken dieser Technologien zu erforschen.

Die Förderung von neuen Technologien wie z.B. Motion-Capture, wäre in einem eigenen Kompetenzzentrum, gefördert vom Bund – z.B. durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO oder das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF – und den Kantonen, am besten aufgehoben. Angesichts der Komplexität der digitalen Transformation der Branche scheint es wichtig, dass Wissen und Kompetenzen in einem nationalen digitalen Kompetenzzentrum gebündelt werden, und diese Transformation durch Expertise und Forschung begleitet wird. Eine gezielte nationale Förderung würde den Standort Schweiz stärken und die gewonnenen Erkenntnisse verschiedenen Kultursparten zugutekommen lassen.

Die dafür notwendigen Mittel müssen aber zusätzlich beschafft werden und sprengen den aktuellen Rahmen der Kulturbotschaft. Es muss hier eine Zusammenarbeit mit der Bildung und Forschung sichergestellt werden. Eine departementsübergreifende Koordination mit der aktuellen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 – 2028 (BFI-Botschaft 25-28) erscheint uns notwendig.

Förderung der Minderheitensprachen

Wir finden es richtig und wichtig, dass die Förderung und der Austausch im sprachlichen Bereich für die nationalen Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch auch ausserhalb der Referenzkantone (Tessin und Graubünden) verstärkt wird (Kapitel 5.5.2 des erläuternden Berichts). Wir halten es jedoch für angebracht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die das kulturelle Schaffen, insbesondere im Bereich des Films, bei der Verbreitung von Projekten zwischen den Sprachregionen der Schweiz hat. Neben der Unterstützung der Ausbildung im Bereich der Minderheitensprachen ist es für die Entwicklung, Erstellung und Auswertung von Produktionen (insbesondere aus den Kantonen

Graubünden und Tessin) auch wichtig, Unterstützung zu erhalten. Die Unterstützung für Drehbücher, Übersetzungen, Dossiers, Untertitel, Festival, Promotion und Auswertung aus und für Minderheitensprachen sind wichtig für das Schaffen von Werken und für den Zugang der gesamten Bevölkerung in der Schweiz zu den Minderheitensprachen, zugunsten des nationalen kulturellen Zusammenhalts. **Kinos und Filmverleiher sind nicht nur in allen Sprachregionen vertreten, sie legen auch grossen Wert darauf, die Filme in der sprachregionalen Originalfassungen zu zeigen und somit den Zusammenhalt über die Sprachgrenzen zu fördern.**

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Die bereits gestartete Initiative gewisser Schweizer Förderinstitutionen muss fortgeführt werden. Es ist notwendig, den Schweizer CO2-Rechner zu etablieren und Fachwissen zu seiner einheitlichen Anwendung in der Filmbranche zu fördern. Auch um bei europäischen oder internationalen Koproduktionen nicht den Anschluss zu verlieren. Zudem sollen Initiativen gestützt werden, welche die Wiederverwendung von Materialien, namentlich in den Bereichen Szenenbild, Requisite und Kostüm, ermöglichen und fördern.

Für die ökologische Nachhaltigkeit gilt es – in Austausch mit den Branchenverbänden und international vernetzt – nötiges Fachwissen aufzubauen. Europäische Koproduktionsförderrichtlinien sollen so harmonisiert werden, dass aus ökologischer Sicht unsinnige Abläufe reduziert werden. Weiter soll das Thema Nachhaltigkeit gesamtheitlich, also über die reine Film- und Kulturproduktion hinaus, betrachtet werden und z.B. auch die Distribution und Promotion umfassen.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Die digitale Wahrnehmung konzentriert sich zunehmend auf eine möglichst breite, aber kurzfristige und forcierte Aktualität der kulturellen Leistungen. Das Bewusstsein für und die Einsicht in das bestehende Kulturgut geht schrittweise verloren. Der Film ist davon in überaus grossem Masse betroffen. Es werden verhältnismässig wenige und meist nach Popularitätskriterien ausgewählte Filme von den grossen internationalen, aber auch von den Schweizer Portalen zeitlich beschränkt angeboten. War es früher die Cinémathèque, die das Filmerbe auf Zelluloid konserviert und den Rechteinhabenden für Kinovorführungen zur Verfügung stellte, so hat die Digitalisierung diese Dienstleistung hinfällig und überholt gemacht. Die digitale Visibilisierung der Schweizer Filme ist eine neue Aufgabe und Herausforderung, die mit der Konservierung des Filmmaterials nichts zu tun hat. Die digitale Hinterlegung von Filmen bei der Cinémathèque geschieht notwendigerweise ohne Rechtsübertragung, so dass diese grundsätzlich nicht sichtbar gemacht werden können. Für eine beständige Visibilität des Schweizer Filmschaffens bedarf es eines eigens zu errichtenden Filmerbeportals. Einer Plattform mit durch Urheber*innen und Rechteinhaber*innen geschaffenen, institutionell unabhängigen Trägerschaft, der die Aufgabe zukommt, das lebendige Gedächtnis des Schweizer Filmerbes zu garantieren und hierfür zusammen mit allen filmverbundenen Institutionen und Förderstellen die nötigen Mittel zu beschaffen.

Gouvernanz im Kulturbereich

Leider gibt es heute viele Filmprojekte, welche unzureichend finanziert sind. Unterfinanzierte Projekte führen wiederum zu ungenügender Entschädigung der Beteiligten und generell schlechteren Arbeitsbedingungen (vgl. zur Kultur als Arbeitswelt). Die Fragmentierung der Filmförderung im Kontext der überschaubaren Anzahl an substanziellen Förderpartnern führt dazu, dass die Filmprojekte in der Regel alle grösseren Förderinstitutionen als Partnerinnen benötigen, um ein Projekt ausreichend zu finanzieren. Der Bund ist hier in der Pflicht sicherzustellen, dass die Filmförderung national besser koordiniert wird und die Koordination zwischen den Förderinstitutionen funktioniert, um zu erreichen, dass mehr Projekte ausfinanziert werden. Um diese Rolle wahrnehmen zu können und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Fördergesuche und Auszahlungen rasch und effizient bearbeitet werden, muss sichergestellt sein, dass in der Filmförderung genügend personelle Ressourcen bestehen werden. Der administrative und juristische Aufwand ist in den letzten Jahren grösser geworden und wird weiterwachsen.

Der Anschluss an die Programme von Creative Europe ist essentiell für das Schweizer Filmschaffen und die Vernetzung der Schweizer Filmschaffenden. Es muss deshalb eines der Ziele sein, dass die Schweiz sich im Laufe der nächsten Jahre wieder dem Programm der EU anschliessen kann. Die

aktuellen Ersatzmassnahmen reichen nicht aus um die Isolation in der sich die Schweiz oft befindet aufzuheben.

Es fehlen heute wichtige Daten zur wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden und zur Frage der Wertschöpfung von Filmproduktionen und Kultureinrichtungen. Das Bundesamt für Statistik hat bis heute keinen entsprechenden Auftrag, Daten zu erfassen. Die aktuelle Bestimmung in Art. 30 des Kulturfördergesetzes sieht vor, dass das BFS sich vor allem auf die Subventionsvergabe konzentriert und nicht auf die Branche an sich. Der Bund muss in Zukunft unbedingt mehr statistische Daten zur Kulturwirtschaft und auch zur Audiovision erfassen.

Annuitätsprinzip (Kapitel 7.1 des erläuternden Berichts)

Mit der Kulturbotschaft ist auch ein Zahlungsrahmen verbunden, dieser definiert die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Bereiche in der Kultur. Bei diesem Zahlungsrahmen handelt es sich aber noch nicht um einen bewilligten Kredit. Die entsprechende Bewilligung erfolgt durch die jährliche Genehmigung des Budgets. So müssen die für ein Jahr festgelegten Kredite im betreffenden Jahr auch ausgegeben werden, ansonsten verfallen die bereitgestellten Mittel. Diese Orientierung am sogenannten Annuitätsprinzip wird den Bedürfnissen der Kultur oft nicht gerecht. So kamen im Jahre 2021 viele Kulturprojekte nicht zustande, so dass bspw. der Filmkredit des Jahres 2021 nicht ausgeschöpft wurde. Nun im Jahre 2023 fehlen diese Mittel, da durch die Pandemie einige Projekte zurückgestellt/pausiert werden mussten. Auch unabhängig von der Pandemie ist das Annuitätsprinzip ein Problem für die Filmförderung, da die Finanzierung, Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films über mehrere Jahre dauern können.

Diesem unbefriedigenden Mechanismus kann begegnet werden, indem nicht ein Zahlungsrahmen nach Art. 20 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) gesprochen, sondern ein sogenannter Verpflichtungskredit (Art. 21 ff. FHG) für die gesamte Kulturbotschaft vorgesehen wird. Mit einem Verpflichtungskredit können auch die Verpflichtungen so geregelt werden, dass sie nicht an ein Kalenderjahr gebunden sind. Was die Kulturbotschaft betrifft, so gibt es nur im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die Möglichkeit eines Verpflichtungskredits (Art. 27 Abs. 3 lit. c KFG), in den übrigen Bereichen aber nicht.

Wir beantragen deshalb, für sämtliche Posten der Kultur, insbesondere für den Bereich Film, neu einen Verpflichtungskredit vorzusehen. Damit kann ein in einem Jahr nicht voll ausgeschöpfter Kreditbetrag auch im nächsten Jahr verwendet werden. Gerade bei einer Zusammenarbeit mit der Kulturwirtschaft ist es notwendig, dass auch auf Bundesebene transitorische Buchungen möglich werden, dies zumindest während der vierjährigen Periode der Kulturbotschaft. Das Kulturfördergesetz ist deshalb dahingehend anzupassen, dass der Kredit während 4 Jahren als Verpflichtungskredit vorzusehen ist.

Im Namen von ProCinema danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

ProCinema



Doris Fiala
Präsidentin

ProCinema



René Gerber
Generalsekretär